

Kaderkriterien ab 2024

Die Kriterien der Kaderzugehörigkeit ergeben sich aus den Wettkampferfolgen der letzten 2 Jahre (ab aktuellem Tag), beschränkt auf eine Höchstkaderstärke von 20 Sportlern.

Die Einteilung des Kaders bemisst sich an einer nach gewissen Qualitätsmerkmalen geordneten Staffelung, wobei diese von den höchstwertigen (ganz oben) zu den immer weniger wertigen Erfolgen (absteigend) aufgelistet ist. Diese Staffelung ist im Folgenden geordnet aufgeführt:

1. Bundeskaderzugehörigkeit
2. Platz 1. - 3. bei G-Turnieren
3. Platz 1. - 3. bei Deutschen Meisterschaften
4. Platz 1. bei Turnieren der DTU-FINAL-Serie
5. Platz 2. - 3. bei Turnieren der DTU-FINAL-Serie

Die genannten Erfolge sind kein Garant für die Aufnahme in den Kader, wenn die Höchstteilnehmerzahl bereits erreicht wurde. In diesem Fall zählen die in der Staffelung weiter oben aufgeführten Erfolge. Die Anzahl der einzelnen Erfolge soll vom Vizepräsidenten Zweikampf, in Beratung mit den Stützpunkttrainern, in seiner Entscheidung über die Aufnahme in den Kader mit einbezogen werden.

In Ausnahmefällen können sich Vizepräsident und Stützpunkttrainer beratschlagen, ob minimal von der vorgegebenen Kaderstärke abgewichen werden kann.

Bsp.:

Es haben innerhalb der letzten 2 Jahre 19 Sportler die Punkte 1. - 3. erreicht. Ein Platz im Landeskader ist demnach noch frei. Es gibt 2 weitere Sportler (Sportler X und Sportler Y), die den Punkt 4. erreicht

haben. Sportler X hat auf einem Turnier den Punkt 4. erreicht, Sportler Y auf drei Turnieren. Sportler Y hat demzufolge einen größeren Erfolg in Punkt 4. zu verbuchen und wird in den Landeskader aufgenommen.

Über Sportler X beratschlagen sich Vizepräsident und die Stützpunkttrainer, ob dieser als Ausnahmefall in den Kader mit aufgenommen wird oder nicht.

Es besteht des Weiteren eine Einteilung in A- und B-Kader.

Besagte Einteilung erfolgt hier durch den Vizepräsidenten Zweikampf in Absprache mit den Stützpunkttrainern, unter Einbezug des noch zur Verfügung stehende Budgets sowie der o. g. Staffelung. Diese Einteilung kann stetig wechseln und ist in der Nominierung für Turniere (auf die beispielsweise nur der A-Kader fahren soll) vom Haushaltsplan und dem noch zur Verfügung stehenden Budget abhängig.

Grundsätzliche Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung von Kadermitgliedern bei Kadermaßnahmen ist eine Zusammenarbeit der Heimatvereine mit der TURP.

Jegliche finanzielle Unterstützung und deren Höhe bei Kadermaßnahmen sind abhängig vom aktuellen Budget und von der Planung und Bewilligung der eingesetzten Gelder durch den Vizepräsidenten Zweikampf.